



Hausordnung

Behandlungszentrum Kempfenhausen für Multiple Sklerose Kranke

gemeinnützige GmbH, Marianne-Strauß-Klinik

im Weiteren „Behandlungszentrum“ genannt

§1 Geltungsbereich

Die Bestimmungen der Hausordnung gelten für alle Patienten und Begleitpersonen ab dem Zeitpunkt der Aufnahme in das Behandlungszentrum Kempfenhausen. Für Besucher und sonstige Personen wird die Hausordnung mit dem Betreten des Krankenhaus-Geländes verbindlich. **Die Hausordnung ist Bestandteil der Allgemeinen Vertragsbedingungen des Behandlungszentrums (AVB).**

§2 Allgemeines

- (1) Zum Erfolg Ihres Aufenthaltes können Sie selbst beitragen, wenn Sie von Anfang an bereit sind, die Bemühungen der Ärzte und des Krankenpflegepersonals zu unterstützen. Die Anweisungen der Ärzte, des Krankenpflegepersonals und des sonstigen Personals werden im Interesse einer erforderlichen Behandlung getroffen und sind zu befolgen.
- (2) In allen Räumlichkeiten des Behandlungszentrums, auf dem Krankenhausgelände sowie dem Zugangsbereich, ist grundsätzlich der Genuss alkoholischer Getränke nicht gestattet. Ausgenommen ist der mäßige Konsum von alkoholischen Getränken, die im Café des externen Betreibers erworben wurden.
- (3) In den Patientenzimmern ist die Zubereitung von Lebensmitteln und Getränken (Kaffee, Tee) nicht erlaubt. Den Patienten stehen auf Station kostenlos Wasser (Trinkwasserautomat) sowie zu bestimmten Zeiten Tee und Kaffee zur Verfügung.
- (4) Rauchen (insbesondere im Eingangsbereich) und offenes Licht (z. B. Kerzen) sind nicht gestattet. Ausschließlich in den dafür ausgewiesenen Raucherbereichen auf dem Außengelände darf geraucht werden.

Das Konsumieren von Cannabis ist in sämtlichen Räumlichkeiten, auf dem gesamten Gelände des Krankenhauses, auch in den ausgewiesenen Raucherbereichen, ausdrücklich untersagt. Einzig wenn eine ärztliche Verordnung von Cannabis nachgewiesen werden kann und in der Patientendokumentation erfasst ist, wird Cannabiskonsum im dafür ausgewiesenen Bereich (oberer Raucherpavillion im Park) toleriert.

Dokumentenname: Hausordnung	Erstellt von: Lydia Diart	Stand vom: 03.03.2026
Version Nr. 2	Freigegeben von/am	Überprüft am



- (5) In allen Bereichen des Krankenhauses ist größtmögliche Ruhe einzuhalten.
- (6) Aus hygienischen Gründen ist in den Räumen des Krankenhauses und bei Einrichtungsgegenständen auf größtmögliche Sauberkeit zu achten. Das Mitbringen von Tieren ist im gesamten Krankenhausbereich untersagt.
- (7) Der Aufenthalt in den Betriebs- und Wirtschaftsräumen des Krankenhauses ist nur mit Erlaubnis durch das Personal gestattet.

§3 Aufenthalt der Patienten

- (1) Für jeden unserer Patienten wird das Bett nach den Möglichkeiten und medizinischen Gesichtspunkten bereitgestellt. Wenn in Ihrem weiteren Behandlungsverlauf Ihre Verletzung notwendig werden sollte, müssen wir mit Ihrem Verständnis dafür rechnen.
- (2) Während der ärztlichen Visiten, der Pflegezeiten und während der Ruhezeit (22:00 bis 06:00 Uhr) sollen die Krankenzimmer von den Patienten nicht verlassen werden.
- (3) Der Anschluss und Betrieb privater Elektrogeräte (z. B. Heizgeräte, Heizdecken Wasserkocher, Kaffeemaschinen, Klimageräte etc.) ist im Krankenhaus nicht erlaubt. Ausgenommen sind Geräte, die der Körperpflege dienen (z. B. Rasierapparat, Föhn).
- (4) Soweit es der Zustand der/des im gleichen Zimmer befindlichen Patientin/Patienten erlaubt und diese/dieser ihre/seine Zustimmung gegeben haben, kann das Fernsehgerät (Zimmerlautstärke) eingeschaltet werden.
- (5) Das Mitbringen und Nutzen von tragbaren Computern (Laptops) und Smartphones ist erlaubt. Kostenloses WLAN steht in der Klinik weitgehend flächendeckend zur Verfügung.
- (6) Wertsachen und Geld können in der Patientenverwaltung zur Aufbewahrung übergeben werden. Die Quittung darüber ist zur Rückgabe vorzulegen.
- (7) Patienten, die das Krankenhausgelände in Ausnahmefällen vorübergehend verlassen wollen, benötigen hierfür immer eine Erlaubnis des Arztes.
- (8) Am Entlassungstag ist das Zimmer bis spätestens 10:00 Uhr zu räumen.

§4 Besuche

- (1) Krankenbesuche sind während der Öffnungszeiten der Rezeption (siehe Aushang) möglich, sofern der Behandlungsablauf dadurch nicht beeinträchtigt wird, oder der Arzt nicht weitergehende Einschränkungen angeordnet hat.
- (2) Patienten in gesondert gekennzeichneten Zimmern dürfen nur nach vorheriger Anmeldung und nur mit ärztlicher Erlaubnis besucht werden. Besucher dieser Bereiche müssen die Anweisungen des medizinischen Personals befolgen.

Dokumentenname: Hausordnung	Erstellt von: Lydia Diart	Stand vom: 03.03.2026
Version Nr. 2	Freigegeben von/am	Überprüft am



- (3) Personen, die an übertragbaren Krankheiten leiden oder in deren Hausgemeinschaft solche Krankheiten herrschen, dürfen das Krankenhaus nicht betreten. Verwahrlosten Personen und Betrunkenen oder unter Einfluss anderer Drogen stehenden Personen kann der Zutritt verwehrt werden.
- (4) Durch das Verhalten der Besucher oder Dritter dürfen Patienten, Personal und andere Personen im gesamten Krankenhausgelände weder belästigt, behindert noch gefährdet werden.
- (5) Das Mitbringen von Topfpflanzen ist aus medizinischen Gründen nicht gestattet.

§5 Krankenseinrichtungen

- (1) Wir bitten um schonende Behandlung der Ausstattungs- und Einrichtungsgegenstände der Klinik. Die Haftung für schuldhaft verursachte Beschädigungen richtet sich nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen.
- (2) Die Umstellung oder das Auswechseln von Einrichtungsgegenständen sowie die selbständige Bedienung von Behandlungsgeräten sind nicht gestattet.

§6 Heil- und Arzneimittel

- (1) Die verordneten Heil- und Arzneimittel werden den Patienten von den Ärzten oder auf ärztliche Anweisungen durch das Pflegepersonal gestellt.
- (2) Andere Heil- und Arzneimittel als die vom Krankenhausarzt verordneten dürfen nur nach Rücksprache mit dem behandelnden Arzt angewendet werden.

§7 Verpflegung

- (1) Die Verpflegung der Patienten richtet sich nach dem allgemeinen Speiseplan oder nach besonderer ärztlicher Anordnung (z. B. Diät).
- (2) Speisereste dürfen aus hygienischen Gründen nicht länger als einen Tag aufbewahrt werden.

§8 Verkehr auf dem Krankenhausgelände

- (1) Es gelten auf den Verkehrsflächen der Klinik die Bestimmungen der StVO. Hinweisschilder sind zu beachten. In den ausgewiesenen Feuerwehrezufahrten besteht absolutes Halteverbot.
- (2) Es stehen ausreichend Parkplätze vor der Türe zur Verfügung.

Dokumentenname: Hausordnung	Erstellt von: Lydia Diart	Stand vom: 03.03.2026
Version Nr. 2	Freigegeben von/am	Überprüft am



§9 Beschwerden/Anregungen

- (1) Wünsche und Beschwerden können bei den Mitarbeitern der Klinik vorgebracht werden. Sie werden nach Möglichkeit erfüllt bzw. abgestellt.
- (2) Um unsere Qualität weiter zu verbessern, können Sie Ihre kritischen Feststellungen und Anregungen auch schriftlich beim Beschwerdemanagement der Klinik einreichen. Hierfür befinden sich neben der Patientenaufnahme, auf den Stationen und in den Therapiebereichen jeweils ein Briefkasten und Formulare.
- (3) Sie dürfen uns aber auch schreiben, wenn Ihnen etwas oder jemand besondere Freude bereitet hat, oder Sie gezielte Anregungen haben: info@ms-klinik.de

§10 Hausrecht

- (1) Die Geschäftsführung oder von ihr beauftragte Personen üben das Hausrecht aus.
- (2) Film-, Fernseh-, Ton-, Video- und Fotoaufnahmen, die zur Veröffentlichung bestimmt sind, bedürfen der Erlaubnis der Krankenhausleitung und der betreffenden Patienten.

§11 Zuwiderhandlungen

- (1) Patienten und Begleitpersonen können bei wiederholten und groben Verstößen gegen die Hausordnung vom Krankenhaus ausgeschlossen werden. Gegen Besucher oder andere Personen kann ein Hausverbot ausgesprochen werden.
- (2) Für vorsätzliche oder fahrlässige Beschädigung von Krankenhauseigentum kann Schadensersatz verlangt werden.

Berg, 03.03.2026

Die Geschäftsführung

Dokumentenname: Hausordnung	Erstellt von: Lydia Diart	Stand vom: 03.03.2026
Version Nr. 2	Freigegeben von/am	Überprüft am